

Der Oberbürgermeister  
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten  
Tim Huß  
Wilhelminenplatz 14a  
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister  
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2201 - 04  
Telefax: 06151 13-2205  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-Mail: [oberbuergemeister@darmstadt.de](mailto:oberbuergemeister@darmstadt.de)

Datum:  
22. Mai 2019

### **Kleine Anfrage vom 30. April 2019 Situation der Beschäftigten in der Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Huß

Ihre kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### **Frage 1:**

**Wie viele Beschäftigte arbeiten derzeit in der Verwaltung der Wissenschaftsstadt Darmstadt?**

#### **Antwort:**

Bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt und deren Eigenbetriebe sind derzeit **2.921** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Beim Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) arbeiten derzeit **691** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### **Frage 2:**

**Wie viele Beschäftigte arbeiten befristet und wie viele davon sachgrundlos?**

#### **Antwort:**

**74** Arbeitsverhältnisse sind befristet abgeschlossen; davon **3** ohne Sachgrund nach § 14 Absatz 2 TzBfG.

Beim EAD sind derzeit **74** Fristverträge abgeschlossen; davon **74** ohne Sachgrund nach § 14 Absatz 2 TzBfG.



**Frage 3:**

**Wie viele Beschäftigte sind der EG 1 zugeordnet? Wie viel würde es kosten, alle Beschäftigten der EG 1 in die EG 2 hochzustufen?**

**Antwort:**

Grundlage für die Eingruppierung ist die Entgeltordnung, die auf geltendem Tarifrecht basiert. Daran ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt als öffentlicher Arbeitgeber und Mitglied im Arbeitgeberverband Hessen gebunden. Die Ausgestaltung der Eingruppierungsvorschriften ist einzig und allein Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Diese Arbeitsplätze zu erhalten und nicht (zu schlechteren Konditionen für die Arbeitnehmerinnen und –nehmer) fremd zu vergeben, ist bei allen Überlegungen zur Konsolidierung der Personalaufwendungen (anders als bei einer Vielzahl anderer öffentlicher Arbeitgeber) vorrangiges Ziel unserer Stadtregierung. Dies vorausgeschickt, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass derzeit in der Stadtverwaltung und deren angeschlossenen Eigenbetrieben **11** Beschäftigte in der EG 1 TVöD eingruppiert sind. Die Mehrkosten bei einer übertariflichen Eingruppierung in EG 2 TVöD würden sich auf ca. **40.600 €** jährlich (ohne Tarifierhöhungen und Stufensteigerungen) belaufen.

Beim EAD gibt es **127** Beschäftigte in der EG 1 TVöD. Die Mehrkosten würden sich auf ca. **473.438,03 Euro** im Jahr belaufen.

**Frage 4:**

**Wie viele Beschäftigte arbeiten in Unternehmen, die dauerhaft für die Verwaltung arbeiten? Sind Kennzahlen der beauftragten Unternehmen bzgl. Lohnuntergrenze, Tarifabdeckung und Befristung bekannt?**

**Antwort:**

Bei dem Begriff "dauerhaft für die Verwaltung arbeiten" ist unklar, was konkret gemeint ist, weshalb die Frage insgesamt zu unbestimmt ist. Zielen die Fragen auf externe Personaldienstleister ab, die die Stadt z.B. bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs (dauerhaft) unterstützen oder auf eigens gegründete Gesellschaften wie z.B. die DSE, die Großbauprojekte für die Stadt steuert (dann wäre die Frage wortgleich mit der Großen Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.03.2019)? Oder sind damit z.B. Gartenbaufirmen gemeint, die vom Grünflächenamt mit Rahmenverträgen damit beauftragt wurden, jährlich in gewissen Intervallen städtische Grünanlagen zu pflegen? Solange die Frage nicht konkretisiert ist, kann nicht abschließend geprüft werden, ob sie mit § 50 Abs. 2 HGO in Einklang zu bringen und demzufolge zu beantworten ist. Dies wäre bei den Fragen zu den Beschäftigungsverhältnissen bei privaten Dritten (Dienstleistern) zumindest fraglich.

**Frage 5:**

**Welche Sozialstandards gibt es bei der Vergabepraxis von Daueraufträgen, insbesondere mit Blick auf Entlohnung, Tarifbindung und Befristung?**

**Antwort:**

Aufträge im EAD und Rahmenverträge der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden in dem Vergabeverfahren vergeben, der dem Vergabewert entspricht.

Die jeweiligen Vergabenormen ermöglichen es, das wirtschaftlichste Angebot nach zuvor bekanntgegebenen Kriterien zu ermitteln. Diese schließt inzwischen auch Kriterien zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit ein, wenn sie sich auf den Auftragsgegenstand beziehen. Welche Sozialstandards einbezogen werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftragsgegenstand.

Bei Aufträgen im Wert von mehr als 10.000 EUR etwa ist grundsätzlich eine Erklärung des Lieferanten zur Tariftreue abzugeben (Stichwort HTVG).

Je nach Vergabegegenstand wird weiterhin

- z. B. eine Erklärung mit Bezug zur Aktion der Wissenschaftsstadt Darmstadt „Aktiv gegen Kinderarbeit“ eingefordert,
- die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in die Bewertung einbezogen und
- die Ausbildung ggf. bei den Kriterien berücksichtigt.

Im Bereich von Reinigungsdienstleistungen werden z. B. bei der Angebotsbewertung die Produktivstunden berücksichtigt. Dies verhindert, dass unangemessen hohe Leistungswerte von den Beschäftigten abverlangt werden. Darüber hinaus müssen die Unternehmen ihr Qualitätsmanagementsystem darlegen, in dem die Schulungsmaßnahmen geregelt sind. Alle in diesem Bereich tätigen Unternehmen müssen zudem eine Tariftreueerklärung unterschreiben.

Bei Druckerzeugnissen werden von den Unternehmen u.a. angefordert

- eine Erklärung zu ILO Kernarbeitsnormen (vgl. <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>) und
- Informationen zum Produktionsort

Um den Einbezug von Sozialstandards weiter zu optimieren, wurde 2018 für im Bereich Vergabe tätige Beschäftigte von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung im EAD die Schulung „Nachhaltige Beschaffung“ durchgeführt.

**Frage 6:**

**Welche Sozialstandards gibt es bei der Vergabepaxis von Einzelaufträgen, insbesondere mit Blick auf Entlohnung, Tarifbindung und Befristung?**

**Antwort:**

Die Vergabestelle ist zuständig für nationale und europaweite Vergabeverfahren, deren Wert 100.000 Euro für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen übersteigen.

Sozialstandard dieser Verfahren ist zum einen die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 19. Dezember 2014 sowie die Erklärung zur Kampagne der Wissenschaftsstadt Darmstadt "Aktiv gegen Kinderarbeit" nach der ILO-Konvention 182.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jochen Partsch

Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

Pressestelle

zur Publikation.

zur Kenntnis.

Büro des Stadtkämmerers

Amt für Interne Dienste

Rechtsamt

Dezernat I / Personalcontrolling